



**Verbindliche Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der Schulkindbetreuung
in der Grundschule Orsenhausen - Sießen**

Anmeldung Betreuungsstandort Grundschule (bitte ankreuzen):

Orsenhausen Sießen im Wald

für das Schuljahr:

Az.: 207.63 T

1. Angaben zum Kind:

Nachname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Klasse:

2. Besondere Vermerke (z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente, Sonstiges):

.....
.....
.....

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

Personensorgeberechtigte(r)	Personensorgeberechtigte(r)
Familienname:	Familienname:
Vorname:	Vorname:
Straße, PLZ, Wohnort:	Straße, PLZ, Wohnort:
Notfalltelefonnummer:	Notfalltelefonnummer:
Email:	Email:

Ich/Wir melde/melden mein/unser Kind.....(Name) ab dem(Datum)
für folgende Betreuungszeiten und Betreuungstage verbindlich an.

Gewünschte Betreuung (bitte kreuzen Sie Ihren Bedarf individuell an):

für die Grundschule Orsenhausen

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Summe Stunden
Betreuung zwischen 07:30 bis 13:30 Uhr	7:30 - 8:30 Uhr (pro Tag 1 Std.)	<input type="checkbox"/>					
	11:00 – 11:45 Uhr (pro Tag 0,75 Std.)	<input type="checkbox"/>					
	11:45 – 12:45 Uhr (pro Tag 1 Std.)	<input type="checkbox"/>					
	12:45 – 13.30 Uhr (pro Tag 0,75 Std.)	<input type="checkbox"/>					
Nachmittagsbetreuung von 13:30 bis 15:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr (pro Tag 1,5 Std.)	<input type="checkbox"/>					
Summe Wochenstunden:							=
Auf volle Stunden gerundete Wochenstunden:		x 6,00 Euro					= Monatsentgelt (max. 100 Euro): Euro

für die Grundschule Sießen

	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Summe Stunden
Betreuung zwischen 07:30 bis 13:30 Uhr	7:30 - 8:25 Uhr (pro Tag 0,92 Std.)	<input type="checkbox"/>					
	10:55 – 11:40 Uhr (pro Tag 0,75 Std.)	<input type="checkbox"/>					
	11:45 – 12:45 Uhr (pro Tag 1 Std.)	<input type="checkbox"/>					
	12:45 – 13.30 Uhr (pro Tag 0,75 Std.)	<input type="checkbox"/>					
Nachmittagsbetreuung von 13:30 bis 15:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr (pro Tag 1,5 Std.)	<input type="checkbox"/>					
Summe Wochenstunden:							=
Auf volle Stunden gerundete Wochenstunden:		x 6,00 Euro					= Monatsentgelt (max. 100 Euro): Euro

6. Sonstiges

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesen Fällen genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Die Personensorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung, die Regelungen für das Betreuungsangebot Schulkindbetreuung vom 15.08.2022 erhalten, bzw. davon Kenntnis erlangt zu haben.

Schwendi,
(Datum) (Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

7. Datenschutzerklärung

ich bin damit einverstanden, dass meine Daten und die Daten meines Kindes durch die Gemeinde Schwendi unter Beachtung der Datenschutz Grundverordnung erhoben und verarbeitet werden.

Allgemeine Hinweise:

1. Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen (gegenüber den Betreuungskräften, der Schule oder der Gemeindeverwaltung).
2. Nicht mehr benötigte Daten werden zeitnah nach Ausscheiden des Kindes gelöscht.

Schwendi,
(Datum) (Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Zum Verbleib bei den Eltern, nicht zurückgeben.



Gemeinde Schwendi

Regelungen für das Betreuungsangebot der Schulkindbetreuung in den Grundschulen der Gemeinde Schwendi

Angebot, Anmeldung, Abmeldung

Die Gemeinde Schwendi bietet, bei ausreichender Nachfrage, in ihren Grundschulen eine Schulkindbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ (VG), vor und nach den regelmäßigen Unterrichtszeiten, sowie eine „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (FNB) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen an.

Eine ausreichende Nachfrage besteht nur dann, wenn mindestens 3 Kinder gleichzeitig betreut werden und für diese ein Elternbeitrag entrichtet wird.

Die Betreuung kann im Gebäude oder im Außenbereich der Grundschule stattfinden. Die Größe der Betreuungsgruppe hängt maßgeblich von den räumlichen Gegebenheiten ab. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

Wird während eines laufenden Schuljahres für ein angemeldetes Kind die Betreuung nicht mehr benötigt, so ist eine Abmeldung nur aus wichtigem Grund und nur dann möglich, wenn dadurch die Mindestzahl von 3 Kindern nicht unterschritten wird oder die Eltern bis zum Ende des Schuljahres den Elternbeitrag weiterbezahlen. Eine Abmeldung kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Schulhalbjahres (31.01./ 31.08.) in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung Schwendi erfolgen.

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser kommt dadurch zustande, dass die Eltern das Kind mittels eines Formulars zur Betreuung anmelden und das Kind durch den Schulträger tatsächlich in die Betreuung aufgenommen wird. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Errichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht.

Betreuungszeiten

Die Betreuung erfolgt zu den jeweils vereinbarten Betreuungszeiten. Möchte ein Kind vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit die Schulkindbetreuung verlassen, so ist die schriftliche Zustimmung der Eltern erforderlich.

Aufsichtspflicht

Das Betreuungspersonal des Schulträgers übernimmt während der Dauer der jeweils vereinbarten Betreuungszeit die Aufsichtspflicht. Sie beginnt mit Betreten des Betreuungsraumes und endet mit dessen Verlassen zum Ende der Betreuungszeit. Die Aufsichtspflicht für den Weg von und zur „Schulkindbetreuung“ obliegt den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.

Versicherung

Für die angemeldeten Kinder greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schüler durch die Unfallkasse Baden-Württemberg. Es wird empfohlen ergänzend eine Schüler-Zusatzversicherung und Haftpflichtversicherung abzuschließen um gegebenenfalls die Lücken zur gesetzlichen Unfallversicherung zu schließen.

Erkrankung / Fehlen eines Kindes

Kann ein Kind aus Krankheits- oder anderen Gründen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, so ist das Betreuungspersonal rechtzeitig zu informieren. Die Information des Betreuungspersonals ist Sache der Eltern.

Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn es wiederholt ein außergewöhnliches Störverhalten zeigt und eine ordnungsgemäße Betreuung der Gruppe dadurch beeinträchtigt wird.

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig nicht am Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Wird das Benutzungsentgelt für die Betreuung nicht regelmäßig bezahlt und sind die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung mehr als einen Monat im Rückstand, kann der Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Sonstiges

Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts für die jeweils vereinbarte Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Eine Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

Kann durch Erkrankung des Personals oder sonstigen Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, eine Betreuung nicht stattfinden, werden die Eltern schnellst möglich informiert. Eine Erstattung der Betreuungskosten oder anderweitig entstehende Kosten werden nicht erstattet. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten müssen in diesem Fall ggf. selbst für eine Betreuung sorgen.

Wird ein Kind nicht von den Erziehungsberechtigten zum Ende der gebuchten Betreuungszeit abgeholt, so wird es von den Betreuungskräften zum Ende der Betreuungszeit nach Hause geschickt.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Anschrift und Telefonnummer unverzüglich mitzuteilen, um bei Notfällen erreichbar zu sein.

Diese Regelungen treten ab dem Schuljahr 2022/2023 in Kraft.

Schwendi, den 15.08.2022

gez.:

Wolfgang Späth

Bürgermeister